l.Boiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21.Februar 1947.

46/A.B. zu 66/ja.

Anfragebeantwortung.

Rückforderungvon

Einrichtungszuschüssen und Einrichtungsdarlehen.

In der Sitzung des Nationalrates vom 11. Dezemver v.J. richteten die Abgeordneten Ing.S chumy und Genossen an den Bundesminister für Finanzen eine Anfrage, betreffend die von den Finanzämtern auf Grund des Ministerialerlasses vom 7.0ktober 1946 verlangte kurzfristige Rückzahlung der nich aushaftenden Einrichtungsdarlehen und Einrichtungszuschüsse. Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass diese Anordnung eine gresse Härte, speziell für die verheirateten Landarheiter, bedeute, die eine gewaltige Leistung für das Zustandekommen der Ernährungsprodukte vollbracht haben, und sie fragten den Minister, ob er geneigt die Angelegenheit einer Überprüfung zu unterziehen.

Auf die Anne et teilte der Bundesminister für Finanzen
Dr.Z immermann mit, er habe den Unterbehörden Weisungen über die weitere entgegenkommende Behandlung der Ehestandsdarlehen und Einrichtungsdarlehen erteilt. Es werden alle bisherigen für die Darlehensschuldner günstigen Rückzahlungsmedalitäten aufrechterhalten und hinsichtlich der Einrichtungsdarlehen werde sogar eine neue Begünstigung geschaffen. Diese werden nämlich schan dann gänzlich nachgesehen werden, wenn einer der Ehegatten am 1. Jänner 1948 nach in der Landwirtschaft tätig ist oder wenn der Ehemann gefallen oder termisst ist.